

## **Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Weinsberg der Stadt Weinsberg**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 24.10.2017 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Weinsberg beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

(1) Die Stadtbücherei Weinsberg ist eine gemeinnützige öffentliche und kulturelle Einrichtung, die der gesamten Bevölkerung dient. Sie wird von der Stadt Weinsberg unterhalten.

(2) Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Benutzungsordnung bei Personen beiderlei Geschlechts nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind jedoch Männer und Frauen gleichermaßen.

### **§ 2**

#### **Benutzerkreis**

Die Stadtbücherei Weinsberg (nachstehend Bücherei genannt) steht allen Einwohnern der Stadt Weinsberg zur Verfügung. Auswärts wohnenden Benutzern kann die Benutzung gestattet werden.

### **§ 3**

#### **Anmeldung und Leseausweis**

(1) Die Anmeldung kann nur persönlich und unter Vorlage eines gültigen Ausweises erfolgen; bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Einverständniserklärung übernimmt der Erziehungsberechtigte die Haftpflicht für den Jugendlichen.

(2) Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhält jeder Benutzer kostenlos einen Ausweis. Dieser ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 2,50 EUR erhoben. Änderungen von Namen, Adressen und Telefonnummern sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

(3) Durch die eigenhändige Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Benutzer die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bücherei an und stimmt der elektronischen Speicherung der Angaben zur Person zu.

(4) Die Bibliocard Heilbronn-Franken berechtigt zur Nutzung der Bücherei Weinsberg. Die Bibliocard Heilbronn-Franken ist ein Verbundausweis, der zur Nutzung aller am Verbund beteiligten Bibliotheken berechtigt. Er wird an Erwachsene ab 19 Jahren ausgegeben. Personen, die die Bibliocard nutzen möchten, melden

sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken zu den dortigen Bedingungen an. Anstelle des lokalen Benutzerausweises erhalten sie die Bibliocard. Mit ihrer Unterschrift auf der Bibliocard Heilbronn-Franken erkennen sie die Benutzungs-, Entgelt- bzw. Gebührenordnungen sowie die Hausordnungen aller teilnehmenden Bibliotheken an. Für die Bibliocard wird eine Gebühr nach § 5 erhoben. Die Bibliocard Heilbronn-Franken ist jeweils ein Jahr ab dem Tag der Zahlung gültig. Zur erstmaligen Nutzung der Bibliocard Heilbronn-Franken in einer anderen als der ausstellenden Bibliothek muss sich der Kunde in dieser Bibliothek gegen Vorlage eines Personalausweises oder Passes anmelden. Zur Überprüfung der Gültigkeit der Bibliocard erfolgt eine Kontoabfrage im System der ausstellenden Bibliothek. Die einzelnen Nutzersausweise der teilnehmenden Bibliotheken verlieren mit der Ausstellung der Bibliocard Heilbronn-Franken ihre Gültigkeit. Bei Rückkehr zu einem Einzel-Bibliotheksausweis wird die Bibliocard eingezogen. Die Benutzungsbedingungen der einzelnen Bibliotheken bleiben auch bei Nutzung der Bibliocard in der jeweils gültigen Form verbindlich. Unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten. Die Rückgabe und die Verlängerung von entliehenen Medien sind nur in der verleihenden Bibliothek möglich.

#### **§ 4**

#### **Ausleihe, Rückgabe**

- (1) Für die Ausleihe von Medien benötigen die Benutzer einen gültigen Benutzerausweis. Entleihungen sind nur persönlich und gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
- (2) Vorbestellte Medien werden zwei Wochen lang reserviert.
- (3) Mit einem gültigen Kinderausweis können nur dieser Altersgruppe entsprechende Medien entliehen werden.
- (4) Die Leihfrist für alle Medien (Bücher, Zeitschriften, Audio-Medien, DVD) beträgt längstens vier Wochen. Eine vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Auf Antrag kann die Leihfrist zwei Mal um weitere vier Wochen verlängert werden, wenn das Medium nicht anderweitig vorbestellt ist. Die Leihfrist für Audio-Medien und DVDs kann generell nicht verlängert werden. Die Leitung der Stadtbücherei kann in Sonderfällen andere Leihfristen festsetzen bzw. die Anzahl der entlehbaren Medien begrenzen.
- (5) Nicht ausgeliehen werden Präsenzbestände, z.B. Nachschlagewerke, und die jeweils aktuellen Zeitschriften.
- (6) Entlehene Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden.
- (7) Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Rückgabe entliehener Medien über den Buchrückgabekasten möglich. Der Einwurf erfolgt auf eigenes Risiko des Benutzers und gilt als Rückgabe erst am Entleerungstag.
- (8) Die Bücherei stellt Nutzern mit Internet-Anschluss ihre Daten mit dem www-opac (online) zur Verfügung und ermöglicht Recherche, Verlängerungen und

Vorbestellung nach oben genannten Regeln. Die Bücherei ist nicht verantwortlich für die ständige Verfügbarkeit der Daten über das Internet.

(9) Medien, die im Bestand der Bücherei nicht vorhanden sind, können durch einen eingeschränkten auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Für diesen Service wird eine Bearbeitungs- und Portogebühr von 3,00 EUR erhoben (ohne Erfolgsgarantie!).

(10) Für die Ausleihe digitaler Medien gelten die Bedingungen der Online-Bibliothek Heilbronn-Franken ([www.onlinebibliothek-HN.de](http://www.onlinebibliothek-HN.de)).

(11) Die Stadtbücherei Weinsberg bietet als Service an, wenige Tage vor Ablauf der Leihfrist eine Erinnerung per E-Mail zu versenden. Die Nutzung dieses Angebots entbindet nicht von der selbständigen Kontrolle der Leihfrist. Auch bei Nichterhalt der E-Mail fallen Versäumnis- und Mahngebühren gemäß Gebührenverzeichnis an.

## **§ 5 Gebühren**

(1) Die Bücherei erhebt eine Jahresgebühr. Sie beträgt

für Erwachsene	20,00 EUR
als Familienkarte	30,00 EUR
für Familien mit Landesfamilienpass ermäßigt	20,00 EUR

für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Inhaber des Tafelausweises und Freiwilligendienstleistende nach § 32 IV Nr. 2d EStG (mit gültigem Ausweis/Nachweis)	5,00 EUR
--	----------

Bibliocard Heilbronn-Franken	25,00 EUR
------------------------------	-----------

(2) Ausleihe E-Reader	2,00 EUR
-----------------------	----------

(3) Die Bücherei erhebt eine Vorbestellungsgebühr pro Medium	0,50 EUR.
---	-----------

Die Vorbestellungsgebühr ist unabhängig von der Art der Vorbestellung (z.B. über das Internet) zu entrichten.

(4) Ausgenommen von den Gebühren sind aufgrund ihres Auftrages der Kinder- und Jugendbildung folgende Einrichtungen in Weinsberg: allgemeinbildende Schulen, Kindergärten, Vorlesepaten, Einrichtungen der Kernzeitenbetreuung und der Jugendhilfe im Lebensfeld. Der Bürgermeister kann in begründeten Fällen über weitere Ausnahmen entscheiden.

(5) Für die Nutzung des Druckers am Internet-Terminal wird pro Blatt Papierausdruck eine Gebühr von 0,10 EUR erhoben.

(6) Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als eine Kalenderwoche wird pro angefangener Woche und Medium automatisch je 1,00 EUR als Säumnisgebühr

erhoben. Der Benutzer wird nach Überschreiten der Leihfrist schriftlich angemahnt, bei Erfolglosigkeit folgen weitere Mahnungen.

(7) Für jede Mahnung wird neben der Säumnisgebühr eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR erhoben. Bleiben die Mahnungen erfolglos, werden die entliehenen Medien gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 EUR abgeholt. Sind die entliehenen Medien nicht mehr verfügbar, werden dem Benutzer die Wiederbeschaffungskosten zuzüglich der aufgelaufenen Säumnisgebühren in Rechnung gestellt.

## **§ 6**

### **Behandlung der Medien**

(1) Die entliehenen Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Das Anstreichen von Textteilen, Verbiegen von Blättern sowie andere Beschädigungen sind zu unterlassen.

(2) Für verlorene, verunreinigte oder beschädigte Medien hat derjenige zu haften, auf dessen Leseausweis die Bücher entliehen sind. Als Kostenersatz wird eine Gebühr in Höhe des Wiederbeschaffungswertes erhoben, mindestens jedoch in Höhe von 2,50 EUR je Medium.

(3) Für zu ersetzende Barcode-Etiketten wird eine Ersatzgebühr von 0,50 EUR erhoben.

(4) Beschädigte CD-Hüllen kosten 1,00 EUR oder sind durch eine gleichwertige CD-Hülle zu ersetzen.

## **§ 7**

### **Öffnungszeiten**

Die jeweils gültigen Öffnungszeiten werden durch Anschlag an der Bücherei und durch Veröffentlichung im Nachrichtenblatt der Stadt Weinsberg bekanntgegeben.

## **§ 8**

### **Aufenthalt in der Bücherei**

(1) Während des Aufenthalts im Büchereigebäude ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten. Den Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

(2) Mitgebrachte Taschen und Mappen dürfen während des Aufenthalts in der Bücherei durch das Personal kontrolliert werden.

(3) In der gesamten Bücherei ist Rauchen und das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestattet.

(4) Tiere (mit Ausnahme von Blindenhunden) dürfen nicht in die Bücherei mitgenommen werden.

(5) Das Fahren mit Inline-Skatern und Rollern ist nicht gestattet.

## **§ 9**

### **Internet-Nutzung**

(1) Die Bücherei stellt einen öffentlichen PC mit Internet-Zugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bücherei von allen Besuchern genutzt werden kann.

(2) Zugangsberechtigt sind Personen ab 18 Jahren, die sich mit den Internet-Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Kindern unter 10 Jahren kann die Benutzung des Internet-Terminals in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet werden.

(3) Der Abruf jugendgefährdender, rechtsradikaler oder rechtswidriger Dienste ist untersagt und wird durch Einsatz einer Schutz-Software weitgehend unterbunden. Bei Zuwiderhandlung kann die Nutzung entzogen werden. Die Bücherei behält sich vor, die von den Benutzern aufgerufenen Internetseiten zu speichern und zu überprüfen.

(4) Die Stadt Weinsberg ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Angebote Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.

(5) Die Nutzung des Internet-Terminals ist kostenfrei. Für die Nutzung des Druckers wird eine Gebühr erhoben (vgl. § 5 Nr. 5).

(6) Bei Missbrauch oder Beschädigungen werden dem Nutzer die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

## **§ 10**

### **Haftung und Ausschluss von der Benutzung**

(1) Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anweisungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

(2) Benutzer, die den Missbrauch eines Benutzerausweises ermöglichen, haften für den daraus entstandenen Schaden.

(3) Der Benutzer stellt die Bücherei von jeder Haftung frei, die auf der Verletzung von Rechten Dritter beruht

(4) Die Bücherei haftet nicht für abhanden gekommene Garderobe oder Wertsachen.

(5) Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer Medien entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die durch Daten- oder Tonträger an Geräten entstehen.

(6) Die Teilnahme an Veranstaltungen der Bücherei erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer. Die Bücherei übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft. Die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Weinsberg, den 24. Oktober 2017



Stefan Thoma  
Bürgermeister

Ausgefertigt:  
Weinsberg, den 24. Oktober 2017



Stefan Thoma  
Bürgermeister



## www ... in Weinsberg: Internetregeln

Die Stadtbücherei Weinsberg stellt einen öffentliche Internet-Zugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bücherei genutzt werden kann.

**Zugangsberechtigt** sind Personen ab 18 Jahren, die sich mit den Internet-Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

Kindern unter 10 Jahren kann die Benutzung des Internet-Terminals in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet werden.

Jeder Nutzer muss sich in die **Reservierungsliste** an der Theke eintragen, vorab erfolgte Reservierungen haben Vorrang. Die maximale Nutzungsdauer pro Tag beträgt eine Stunde, eine Überschreitung kann durch das Personal gestattet werden, soweit keine weiteren Interessenten warten.

**Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen reservierten Termin nicht wahrnehmen können !**

Der Abruf jugendgefährdender, rechtsradikaler oder rechtswidriger Dienste ist untersagt und wird durch Einsatz einer Schutzsoftware weitgehend unterbunden. Bei Zuwiderhandlungen kann die Nutzungsgenehmigung entzogen werden. Die Bücherei behält sich vor, die von den Nutzern aufgerufenen Internetseiten zu speichern und zu überprüfen.

Die Stadt Weinsberg ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Angebote Dritter, die über den Internet-Zugang abgerufen werden.

Anfallende Kosten bei Missbrauch oder Beschädigung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Ein Ausdruck der Suchergebnisse ist für 0,10 Euro pro Blatt möglich.

---

**Ich erkenne die Internet-Regeln der Stadtbücherei Weinsberg an:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
Adresse, Tel.

Mein Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, darf das Internet-Terminal der Stadtbücherei benutzen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift